

Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009

für die Sitzung des Hauptausschusses am 03.09.2012 TOP 6.4

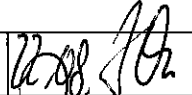
(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	21.06.2012
Tagesordnungspunkt	21
Bezeichnung	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 (Vorplatz Seebrückenpromenade - Sondergebiet Gastronomie)
Wortlaut des Beschlusses	<p>1. Für das Gebiet, das im Norden durch den Übergang von Strandpromenade zur Seebrückenpromenade im Osten durch die nördliche Grünfläche des Parkplatzes am Gill-Hus, im Süden durch den Parkplatz am Gill-Hus sowie Teile der Seebrückenpromenadenböschung und im Westen von der Seebrückenpromenade begrenzt ist, ist der Bebauungsplan Nr. 83 mit der Zweckbestimmung Sondergebiet Gastronomie aufzustellen.</p> <p>2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.</p> <p>3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für die Dauer von 14 Tagen während der Öffnungszeiten im Stadtbauamt durchgeführt werden.</p> <p>4. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, wird verzichtet, weil diese Erkenntnisse bereits durch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gewonnen wurden.</p> <p>5. Der Entwurf des B-Planes Nr. 83 „Vorplatz Seebrückenpromenade – Sondergebiet Gastronomie“ für das Gebiet, das im Norden durch den Übergang von Strandpromenade zur Seebrückenpromenade, im Osten durch die nördliche Grünfläche des Parkplatzes am Gill-Hus, im Süden durch den Parkplatz am Gill-Hus sowie Teile der Seebrückenpromenadenböschung und im Westen von der Seebrückenpromenade eingegrenzt wird und der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.</p>

	<p>6. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.</p> <p>7. Mit den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der die Stadt kostenfrei hält.</p>
Bearbeitungsstand	<p>Der Beschluss ist</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt</p> <p><input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten)</p> <p><input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)</p>
Begründung/Probleme	

Heiligenhafen, den 22. August 2012


(Heiko Müller)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	22.8.12
Büroleitender Beamter	22/8 